



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Golf

<u>Wettkampfklassen</u>	<u>Jahrgänge</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Jungen</u>	<u>gemischt</u>
I	2000 - 2004			
II	2003 - 2006			✓
III	2005 - 2008			✓
IV	2007 - 2010			

Meldeschluss: 01. März 2020

Wettkampfbestimmungen:

1. Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
 2. Die Mannschaften bestehen aus maximal 5 Schülern. Die Mannschaften sind beliebig aus Jungen und Mädchen zusammensetzbar. Jede Mannschaft muss von einer Lehrkraft betreut werden. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsspieler kommen oder der Betreuer sein kann.
 3. Teilnahmeberechtigte Mannschaften:
 - a) Mannschaften bestehen aus Mädchen und Jungen der Wettkampfklasse II mit Clubvorgabe -54 oder besser und/oder mit einem Kindergolfabzeichen in Gold.
Diese Mannschaften sind nicht berechtigt, am Bundesfinale teilzunehmen.
 - b) Mannschaften bestehen aus Mädchen und Jungen der Wettkampfklasse III mit Clubvorgabe -54 oder besser oder mit einem Kindergolfabzeichen in Gold.
Die Teilnahme am Bundesfinale ist möglich.
Es erfolgt eine Sonderwertung
 - c) Mannschaften bestehen aus Mädchen und Jungen der Wettkampfklasse offen mit Clubvorgabe -54 oder besser oder mit einem Kindergolfabzeichen in Gold.
Die Teilnahme am Bundesfinale ist nicht möglich.
Es erfolgt eine Sonderwertung.
- Aktuelle Vorgabenstammlblätter und Schülerausweise bzw. Reisepässe oder Personalausweise sind vorzulegen.

4. Spielmodus:
5 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam). Die Summe der vier besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung der WK II qualifiziert sich als Landesmeister für das Bundesfinale.
Die Wettkampfleitung hat das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.
5. Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien:
Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die beiden besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
6. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren. Es ist das Meldeformular zu benutzen, das den Unterlagen beigelegt ist. Die Veränderung der Mannschaftsspieler ist bis zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung möglich. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen. Sollte ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann dieser durch einen anderen Mannschaftsspieler ersetzt werden. Der neue Spieler spielt an Stelle des zu ersetzenden Spielers.
7. Als Begleitperson/Caddie ist nur der offiziell benannte Betreuer der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
8. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem ausrichtenden Landesgolfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. eingesetzt.

Fahrtkostenerstattung auf Antrag für WK II, III